

**Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867.** V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. Band 1: 7. Februar 1861—30. April 1861. Bearbeitet von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janos. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Wien 1977. LVI, 345 S.

Über die Vorgeschichte dieser Quellenedition, über die an ihr beteiligten österreichischen und ungarischen Arbeitsgruppen und über die bisher veröffentlichten Bände ist in der „Zeitschrift für Ostforschung“ bereits berichtet worden.<sup>1</sup> Auch in diesem neuen Band folgen die Herausgeber dem editorischen Prinzip, das sie schon bisher beachtet haben, nämlich: bei der Veröffentlichung der Protokolle nicht chronologisch vorzugehen, sondern als erstes Texte aus den politisch besonders bedeutsamen Epochen zu veröffentlichen. Nach den von ihnen bereits publizierten Ministerratsverhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich und seine Vorgeschichte (1865/67) und über die Neuorganisation der Reichsspitze am Beginn von Franz Josephs „persönlichem Regiment“ (1852/53) edieren sie jetzt das Material über die Einführung des gewaltenteilenden konstitutionellen Systems, in dessen Verwirklichung die Reichsleitung — nach dem innen- und außenpolitischen Scheitern des Neoabsolutismus am Ende der fünfziger Jahre — den einzigen Ausweg aus dem sehr kritisch gewordenen Zustand der Monarchie gesehen hat. In diesen jetzt publizierten Quellen ist protokolliert, wie der Kaiser, der an fast allen Beratungen in diesen entscheidungsreichen Wochen teilgenommen hat, und die Minister samt deren Ratgebern die mit dem sogenannten Februarpatent (26. Februar 1861) dem Reich gewährte Verfassung vorbereitet und die Aufnahme dieses Oktrois in der politischen Öffentlichkeit der Monarchie beurteilt haben.

Die Probleme des Habsburgerreiches erscheinen in diesen Beratungen noch vornehmlich als Folge historisch motivierter Ansprüche der Führungsschichten in den verschiedenen Reichsteilen; vor allem den Versuchen, die Länder der Stephanskronen, die seit der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 als erobertes, rechtlos gewordenes Gebiet behandelt worden waren, wieder in einen staatsrechtlich gesicherten Zustand überzuführen, standen solche Forderungen im Wege. Trotzdem, und darauf sollte gerade der Leserkreis der „Zeitschrift für Ostforschung“ aufmerksam gemacht werden, wird an mehreren Stellen dieser Ministerratsverhandlungen auch schon das „neue“ Nationalitätenproblem sichtbar, wenn auch noch vornehmlich in Gestalt einer für selbstverständlich gehaltenen staatlichen Berücksichtigung der zahlreichen in der Monarchie gesprochenen Sprachen, noch nicht aber als Reaktion auf nationale Forderungen aus der Bevölkerung selbst. So wurde in den damals erlassenen Statuten für die neuen Provinzialparlamente, deren Zusammensetzung durch Wahlen zu bestimmen waren, absichtlich auf eine Vorschrift darüber verzichtet, in welcher Sprache diese Landtage ihre Verhandlungen führen sollten: jeder Abgeordnete solle das Recht haben, sich der ihm geläufigen Sprache zu bedienen (S. 9); die Erfahrung des Wiener Revolutionsparlaments von 1848, dessen Arbeit durch die damals zutage getretenen Verständigungsschwierigkeiten ernsthaft in Frage gestellt war, hatte man anscheinend vergessen. Man stimmte ferner darin überein, daß man sich vor der Ernennung von leitenden Beamten bei Landesbehörden darüber Klarheit verschaffen müsse, daß der betreffende Kandidat über die für seine Tätigkeit in dem betreffenden Gebiet erforderlichen (nicht-

1) Vgl. die Rezensionen in: ZfO 21 (1972), S. 579 f. und 768 f.; 23 (1974), S. 517—519; 25 (1976), S. 547 f.

deutschen) Sprachkenntnisse verfüge (S. 130 f., 168—173); das war übrigens ein Grundsatz, der auch schon in vorkonstitutioneller Zeit beachtet worden war. Gelegentlich wird auch die der Reichsleitung ebenfalls von früher her nicht fremde Absicht erörtert, Angehörige bestimmter Nationen, die man für reichstreu hielt, zum Nachteil anderer, als weniger zuverlässig geltenden von Staats wegen zu fördern: so die Ruthenen in Galizien (gegenüber den Polen; S. 155) und die Kroaten in Dalmatien (gegenüber den Italienern; S. 91). Wer sich für charakteristische Einzelheiten aus dem Prozeß der Einführung eines parlamentarischen Systems in einem bisher absolutistisch regierten Staat interessiert, sei auf die Debatte über die Befürchtung hingewiesen, Beamte, die zu Abgeordneten gewählt seien, könnten „in wichtigen Fragen gegen das Ministerium (i. e. die Regierung) stimmen“; „es könnte nicht zugegeben werden, daß Beamte oder Hofchargen . . . der Regierung auf der (Redner-)Tribüne Verlegenheiten . . . bereiten“ (S. 293 f.). — Der editorische Apparat ist von der für diese Reihe bereits gewohnten Güte.

Köln

Peter Burian

**Mihály Bucsay: Der Protestantismus in Ungarn 1521—1978.** Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart. Teil I: Im Zeitalter der Reformation, Gegenreformation und der katholischen Reform. (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Erste Reihe, Bd III/1.) Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Wien, Köln, Graz 1977. XVIII, 303 S., 27 Abb. a. Taf., zahlr. Abb. i. T.

**Rebellion oder Religion?** Die Vorträge des internationalen Kirchenhistorischen Kolloquiums Debrecen, 12. 2. 1976. Hrsg. von Peter F. Barton und László Makkai. (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Zweite Reihe, Bd III.) Verlag Presseabteilung der reformierten Synodalkanzlei Budapest. Budapest 1977. 158 S.

Mit diesem Band legt der ungarische Kirchenhistoriker Mihály Bucsay dem deutschen wissenschaftlichen Publikum zum zweitenmal innerhalb von 18 Jahren eine zusammenfassende Darstellung der ungarischen Kirchengeschichte vor. Die erste war 1959 in Stuttgart erschienen. Es wird daher in erster Linie interessieren, welche neuen Aufschlüsse bzw. Gesichtspunkte das neue Werk vom alten unterscheiden.

Trotz des fast verdoppelten Umfangs bietet auch dieses Werk eher einen Überblick als eine eingehende Darstellung. Wir wissen, daß gerade von der Frühzeit verantwortlich mehr gar nicht geschrieben werden kann. Doch wäre es gerade für den mit den ungarischen Verhältnissen nicht Vertrauten manchmal hilfreich, eine anschaulichere Darstellung zu erhalten, vor allem mehr Details über Hintergründe zu erfahren. Auch mehr Kartenmaterial würde das Buch verständlicher machen. Schon die gegenüber dem im ganzen gleich gegliederten ersten Buch neuen Kapitel lassen erkennen, wo neue Erkenntnisse verarbeitet oder neue Gesichtspunkte berücksichtigt wurden.

Hier ist in erster Linie die Überschreitung der nationalen Engführung bisheriger ungarischer Kirchengeschichtsschreibung zu begrüßen. So wird jetzt im